



ORTSGEMEINDE KRADENBACH

Auszug aus der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.Dezember 2025

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026, inkl. Beschlussfassung über eine Erhöhung der Brennholzpreise

Zu Beginn der Beratung gab Forstamtsleiter Herr Urmes einen allgemeinen Überblick über den Waldzustand und die Entwicklung der Holzpreise. Witterungsbedingt gab es in diesem Jahr kaum Borkenkäferbefall und Trockenschäden. Die Nachfrage nach Fichte ist anhaltend sehr hoch, die Preise erreichten Höchststände. Buche wird fast gar nicht nachgefragt, allenfalls als Brennholz. Es seien Ausfälle an den Buchen und Eichen zu erwarten, die die Trockenschäden der vergangenen Jahre nicht mehr ausgleichen können und absterben.

Anschließend präsentierte Revierförster Herr Unruh die Kennzahlen zum Forstplan 2026. Wegen der günstigen Witterung und aktuellen Verfügbarkeit von Jungpflanzen, wurden für 2026 geplante Neuanpflanzungen bereits vorgezogen. Dies wir den Forsthaushalt 2025 zusätzlich belasten, entsprechend günstiger fällt dadurch der Plan für 2026 aus.

Im Rahmen der Entscheidung im Forstbereich zur Regelbesteuerung zu optieren, wurde der Ortsgemeinde seitens der Verwaltung geraten, die Brennholzpreise zu erhöhen.

Angesichts der geringen Mengen, die die Ortsgemeinde anbieten kann, entschied sich der Gemeinderat gegen eine Erhöhung der Brennholzpreise.

Der Forstwirtschaftsplan 2026 wurde einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Frau Schmitz erläuterte den Haushaltsplan für 2026. Die in der letzten Sitzung beschlossenen Investitionen für das kommende Jahr sind entsprechend im Plan abgebildet. Ergänzend wurden noch 3.500,- € für einen Materialcontainer angemeldet. Der Haushalt 2026 wird wieder mit einem Minus abschließen. Sämtliche Investitionen sind aber durch ausreichende Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse (Rücklagen) gedeckt.

Haushaltsplan und -satzung für das Jahr 2026 wurden einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde zur Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Um den Meldetermin einzuhalten, hatte der Gemeinderat bereits am 23.10.25 per Umlaufverfahren seine Absicht bekundet, der Initiative beizutreten.

Der Ortsgemeinderat Kradenbach bekennt sich zum „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“ und beschließt einstimmig den Beitritt der Ortsgemeinde zur Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitschaft der Ortsgemeinde zur Veräußerung weitere Flächen an den Zweckverband "Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Daun in Nerdlen und Kradenbach"

Sachverhalt

In mehreren Sitzungen des Zweckverbands IGP wurde u.a. ausgiebig die Änderung der Verbandsordnung hinsichtlich der Mehreinnahmen, die aus der Erhöhung der Hebesätze über die im LFAG vorgesehenen Nivellierungssätze resultiert, diskutiert.

Die Ortsgemeinden Nerdlen und Kradenbach sind Mitglieder des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Daun in Nerdlen und Kradenbach“. Gemäß § 8 der Verbandsordnung (VO) haben sich die Ortsgemeinden verpflichtet, dem Zweckverband das Eigentum an Grundstücken des in Anlage 1 abgegrenzten Gebiets zu übertragen, soweit sich diese im Geltungsbereich der Bebauungspläne befinden und dies zur Erfüllung der in § 3 VO genannten Aufgaben erforderlich ist.

Angesichts einer gestiegenen Nachfrage nach Gewerbeträßen bei gleichzeitig begrenzten Flächenreserven im Gemeindegebiet regen die Mitglieder des Zweckverbands eine Erweiterung des Plangebiets an. Ziel ist es, mit zusätzlichen potenziellen Gewerbeträßen die künftige gewerbliche Entwicklung der Region zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten, zusätzliche Einnahmen für die kommunalen Haushalte zu generieren und die Attraktivität von Ort und Region zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat der Zweckverband am 03.12.2025 eine Anpassung der Regelungen zum Vorteilsausgleich nach § 10 VO beschlossen. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes über den jeweils geltenden Nivellierungssatz hinaus bei der Ermittlung des Vorteilsausgleichs nicht einbezogen werden. Diese Regelung dient nicht dazu, Hebesatzerhöhungen zu fördern, sondern soll sicherstellen, dass eine von der Ortsgemeinde eigenständig beschlossene Anpassung nicht vollständig im Vorteilsausgleich aufgeht. Gleichzeitig bleibt das Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ansässigen Betriebe und die Attraktivität des Standortes zu erhalten.

In der IGP-Sitzung vom 03.12.2025 wurde festgehalten, dass den Ortsgemeinden für die Übertragung der Grundstücke sofort eine erste Kaufpreisrate in Höhe von 1,- €/m² gezahlt wird und dass die derzeitige Pacht auch nach dem Verkauf bis zur Erschließung der Flächen bei den Ortsgemeinden verbleiben soll.

Die notwendigen notariellen Verträge sollen bis spätestens 30.06.2026 abgeschlossen sein.

Beratung

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass Mehreinnahmen aus Hebesätzen über den jeweils geltenden Nivellierungssätzen des Landes allein den betreffenden Ortsgemeinden zugutekommen sollen. Da nicht auszuschließen ist, dass auch die OG Kradenbach in den nächsten Jahren gezwungen sein könnte ihre Hebesätze über das Landesniveau anzuheben (wegen z.B. hoher Kosten durch Beteiligung an Kita-Neubau), begrüßen die Ratsmitglieder die Anpassung der Verbandsordnung ausdrücklich. Dass die Vertreter der Verbandsgemeinde ihre Zustimmung zur Anpassung jedoch von der Zusage der Ortsgemeinden, weitere Flächen in den IGP einzubringen, abhängig machen, wird kritisch gesehen, da beide Themen nicht unmittelbar miteinander zu tun haben. Letztlich bestand aber Einigkeit darüber, dass es auch vor dem Hintergrund des nun doch in Aussicht

stehenden A1-Ausbaus Sinn macht, größer Gewerbegebäuden vorzuhalten, da die Nähe zur Autobahn den Standort attraktiv macht und größere Unternehmen anlocken könnte.

Beschluss

1. Die Ortsgemeinde Kradenbach beschließt dem Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Daun in Nerdlen und Kradenbach“ zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 VO die Fläche + Gemarkung Kradenbach - Flur 2 Flurstück 24/2 - Fläche 54.974 m² + zu veräußern und in dessen Eigentum zu übertragen.

Entgegen den bisherigen Regelungen beabsichtigt der Zweckverband, der Ortsgemeinde für die Übertragung der Grundstücksfläche eine erste Kaufpreisrate in Höhe von 1,- € sofort zu zahlen. Die derzeitige Pacht verbleibt bis zur Erschließung bei der Ortsgemeinde.

2. Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Zweckverband am 03.12.2025 eine Anpassung der Regelungen zum Vorteilsausgleich nach § 10 VO beschlossen hat, wonach Mehreinnahmen aus Erhöhungen des Gewerbesteuerhebesatzes oberhalb des Nivellierungssatzes bei der Verteilung der Grundsteuer- und Gewerbesteuermehrerträge auszunehmen sind.

Die Anpassung soll erst greifen, wenn ein Beschluss beider Ortsgemeinden zur Übereignung der Erweiterungsflächen an den IGP vorliegt.

3. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses einzuleiten, insbesondere die Verhandlungen mit dem Zweckverband über die Vertragsgestaltung sowie die weitere Abstimmung zur satzungsrechtlichen Anpassung auf Ebene des Zweckverbandes zu begleiten.

4. Die vorgenannten Regelungen sind bis 30.06.2026 umzusetzen, insbesondere sind bis zum vorgenannten Datum die notariellen Kaufverträge zwischen dem Zweckverband IGP Daun und den beiden Ortsgemeinden Kradenbach und Nerdlen zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde mit -5- ja-Stimmen und -1- Enthaltung angenommen.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wartungsvereinbarung für die Heizung im Gemeindehaus

Der Gemeinderat sieht einen zweijährigen Wartungsintervall für die Heizung im Gemeindehaus als ausreichend an und spricht sich gegen eine Wartungsvereinbarung aus.

Informationen / Verschiedenes

* Friedhof Hilgerath: Der Auftrag für den Anstrich der Leichenhalle soll an Fa. Müsseler vergeben werden

* Im Rahmen des Förderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ erhalten zukünftig Dörfer mit weniger als 1.000 Einwohner jährlich 1.500 € zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort und für die Umsetzung „kleinerer Projekte“ für die Dorfgemeinschaft.

* Die Planung des Kita-Neubaus in Darscheid wurde vorübergehend gestoppt, da noch Unstimmigkeiten bestehen und das Konzept überarbeitet werden muss. Die Planungen sollen Anfang des nächsten Jahres wieder aufgenommen und vorangetrieben werden.

* Festsetzung Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Bezogen auf die Gesamtumlagegrundlagen in Höhe von 159.758,- € werden die Kreisumlage auf 74.607,- € (46,7%) und die VG-Umlage auf 60.708,- € (38,0%) festgelegt. Damit verbleiben der Ortsgemeinde noch 24.443,- € zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

* Der Gemeindewald ist weiterhin bis 29.11.2030 PEFC (Holz aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung) zertifiziert.